



Enquetekommission III

1. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Stefan Nacke (CDU)

Protokoll: Hans-Georg Schröder

Verhandlungspunkte:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Konstituierung	3
2	Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit	4
3	Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission	5
4	Arbeitsschwerpunkte/Fahrplan	6
5	Verschiedenes	7

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt mit einleitenden Worten zur Enquetekommission III „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“ die erschienenen Mitglieder der Kommission und stellt fest, dass mit der Einladung **E 17/563** zur Sitzung eingeladen worden ist. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

1 Konstituierung

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Landtag durch einstimmigen Beschluss in seiner Sitzung am 12. Oktober 2018, PIBPr 17/38, die Enquetekommission III auf Grundlage des Einsetzungsantrags (Landtagsdrucksache 17/3754) eingesetzt hat.

Gemäß § 61 Absatz 4 Satz 2 GO LT hat die konstituierende Sitzung spätestens drei Monate nach Beschlussfassung über die Einsetzung zu erfolgen.

Gemäß § 61 Absatz 2 Satz 1 GO LT werden die Mitglieder der Kommission im Einvernehmen der Fraktionen benannt und von dem Präsidenten berufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die entsprechenden Schreiben des Präsidenten den Mitgliedern zugegangen sind und sich die Enquetekommission III konstituiert hat.

Ebenso stellt er fest, dass die sachverständigen Mitglieder (außer Dr. Martin Florack für die CDU-Fraktion) – offensichtlich – noch nicht benannt worden sind. Das soll dann zu gegebener Zeit erfolgen.

Der Vorsitzende weist dann auf folgende Punkte hin:

Seitens der Landtagsverwaltung werden Frau Simone Schönell als wissenschaftliche Referentin und Herr Hans Georg Schröder (kommissarisch) als Kommissionsassistent zur Begleitung der Kommission bestimmt. Die anderen Personalentscheidungen sind eingeleitet und werden den Ausschussmitgliedern nach Abschluss der Verfahren bekannt gegeben.

Eine Protokollierung der Sitzungen durch den stenografischen Dienst findet nach einem Beschluss des Ältestenrates nicht statt; Ausnahme bilden Anhörungen von Sachverständigen. Es werden jedoch von allen Sitzungen Tonaufzeichnungen gefertigt. Ein standardisiertes Ergebnisprotokoll wird durch das Kommissionssekretariat erstellt.

Die Abgeordneten haben in den Sitzungen ein Rede- und Stimmrecht, die sachverständigen Mitglieder nehmen beratend an den Sitzungen teil und haben somit ein Rederecht.

2 Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit

Die Enquetekommission III beschließt einstimmig, dass ihre Sitzungen nichtöffentlich sind. Anhörungen erfolgen in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung. Darüber entscheidet die Kommission nach Bedarf. Der Vorsitzende konstatiert, dass die Enquetekommission III dann ab der 2. Sitzung so verfahren wird.

3 Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission

Der Vorsitzende verweist auf folgende Verfahrensvorgaben des Einsetzungsbeschlusses (Landtagsdrucksache 17/3754):

- In der Reihenfolge der Fragestellungen (IV.) führt die Enquetekommission vier Fachtagungen in Form von Klausurtagungen durch:
 - o in einer nordrhein-westfälischen Kommune
 - o im Landtag NRW
 - o in den Landesvertretungen in Berlin und Brüssel

Der Vorsitzende stellt fest, dass Einvernehmen im Ausschuss bestehe, Einzelheiten zur ersten Klausurtagung in der Obleuterunde zu besprechen.

- Die Öffentlichkeit soll mit drei Zwischenberichten über den Fortgang der Arbeit in Kenntnis gesetzt werden. Der Inhalt der nichtöffentlichen Sitzungen und nichtöffentlicher Dokumente darf nicht außerhalb der Enquetekommission verbreitet werden.
- Der Abschlussbericht der Enquetekommission soll aus einer Sammlung von Handlungsempfehlungen mit jeweiligen Begründungen bestehen. Diese Sammlung soll als Landtagsdrucksache und als Broschüre veröffentlicht werden. Die Expertenbeiträge und andere Materialien, die im Laufe der Arbeit entstehen, sollen in einem gesonderten Sammelband dokumentiert und publiziert werden.

Pressekonferenzen sollen gemeinsam beschlossen und Pressemitteilungen der Kommission unter den Obleuten abgestimmt werden.

Die Kommunikation mit dem Kommissionssekretariat erfolge per E-Mail und nur in Ausnahmen in Papier-/Briefform.

Auf dem File-Server X werde in Kürze ein für alle Kommissionsmitglieder zugänglicher Ordner eingerichtet, um einen Datenaustausch zu ermöglichen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Einvernehmen im Ausschuss bestehe, die Arbeitsschwerpunkte auf der Grundlage der Fragestellungen (IV. Einsetzungsbeschluss, Landtagsdrucksache 3754) in den Kommissionssitzungen, Obleuterunden und Referentenrunden genauer zu besprechen und auszudifferenzieren.

4 Arbeitsschwerpunkte/Fahrplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass Einvernehmen im Ausschuss besteht, als Enquete-kommissionstag vorläufig den Montagvormittag festzulegen. Auf Einzelheiten zum Terminplan verständigt sich die Obleuterunde. Der Terminplan wird abschließend in der 2. Sitzung, die voraussichtlich am 14. Januar 2018 stattfinden wird, beschlossen.

5 Verschiedenes

Der Vorsitzende verweist auf eine Pressemitteilung zur Veröffentlichung nach der konstituierenden Kommissionssitzung, die mit den Obleuten abgestimmt werde.

Herr Professor Dr. Bovermann regt für die nächste Kommissionssitzung einen gemeinsamen Fototermin der Kommissionsmitglieder mit den Sachverständigen an.

gez. Dr. Stefan Nacke
Vorsitzender

10.01.2019/10.01.2019

50

